

# Reisekosten-Formular 2017 - Auslandsreise Nr. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_  
[Datum, Uhrzeit]

Ende: \_\_\_\_\_  
[Datum, Uhrzeit]

Anlass: \_\_\_\_\_

Reiseziel(e): \_\_\_\_\_

Steuerliche Zuordnung: \_\_\_\_\_  
[z.B.: Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Arbeitnehmertätigkeit, Vermietung, Nebentätigkeit]

Reisekosten	Brutto	Ausl. MwSt. <sup>1</sup>
<b>I. Fahrtkosten</b>		
1. Pkw im Betriebsvermögen	[Berücksichtigung bei Gewinnermittlung]	
2. Privat-Pkw: _____ km x _____ €/km [pauschal 0,30 €/km bzw. individueller km-Satz]	€	€
3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi (lt. Belegen)	€	€
<b>II. Verpflegungsmehraufwand<sup>2</sup></b>		
Pauschbeträge (abhängig vom Reiseland)		
<input type="checkbox"/> <b>Eintägige Reise:</b>		
Abwesenheit mehr als 8 Stunden: <input type="checkbox"/> Nein 0 € <input type="checkbox"/> Ja _____ €	€	€
<input type="checkbox"/> <b>Mehrtägige Reise</b>		
1 Anreisetag (zeitunabhängig) _____ €	€	€
___ Zwischentag(e) (Abwesenheit 24 Stunden) _____ €	€	€
1 Abreisetag (zeitunabhängig) _____ €	€	€
<b>III. Übernachtungskosten</b>		
1. Tatsächliche Kosten (ggf. Kürzung eines Gesamtpreises für Unterkunft und Verpflegung um 20 % des länderspezifischen Verpflegungspauschbetrags für Frühstück und jeweils 40 % für Mittag- und Abendessen)	€	€
2. Pauschale (abhängig vom Reiseland) – nur bei Auslagenersatz durch Arbeitgeber – _____ Tage x _____ €	€	---
<b>IV. Reise-Nebenkosten</b>		
Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbeleg) z.B. für Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Straßenbenutzung, Schadensersatzleistungen infolge von Verkehrsunfällen	€	€
<b>Abzugsfähige Reisekosten</b> (ggf. abzügl. steuerfreie Erstattungen)	<b>€</b>	<b>€</b>

<sup>1</sup> Unternehmer können bei Reisen im Ausland unter bestimmten Voraussetzungen die dort gezahlte Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer – MwSt) im Rahmen eines besonderen Vergütungsverfahrens erstattet bekommen. Allerdings werden die Vorsteuern aus Reisekosten, Bewirtungen und Pkw-Kosten in einigen Ländern nicht oder nur beschränkt erstattet.

<sup>2</sup> Sorgt der Arbeitgeber – oder auf dessen Veranlassung ein Dritter – für die Verpflegung (z.B. bei einer Fortbildungsveranstaltung), sind die Verpflegungspauschalen zu kürzen (➔ 'steuertip'-Ratgeber „Reisekosten-Reform 2014“, Abruf-Nr. st 412013).

\_\_\_\_\_  
[Datum]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift]